



UniCredit

Veröffentlichung

im Zusammenhang mit dem

FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOT

gemäß § 22 Abs. 11 Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)

der

UniCredito Italiano S.p.A.

Via Dante 1, 16121 Genua, Italien („UniCredit“)

an die Aktionäre der

Bank Austria Creditanstalt AG

Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien, Österreich
(„BA-CA“)

Zur umfassenden Information der BA-CA Aktionäre und in Entsprechung von Punkt 2.5.2 der BA-CA Angebotsunterlage veröffentlicht UniCredit als Bietlerin hiermit, dass der unabhängige externe Gutachter am 26. November 2005 bestätigt hat, dass der Wert der Eingereichten BA-CA Aktien (wie in der BA-CA Angebotsunterlage definiert) jener Bewertung entspricht, die in dem Gutachten ausgewiesen ist, das der Hauptversammlung der UniCredit vom 29. Juli 2005 vorgelegen ist, welche die Kapitalerhöhung beschlossen hat, um dem Verwaltungsrat der UniCredit zu ermöglichen, die Angebotenen Aktien (wie in der BA-CA Angebotsunterlage definiert) entsprechend Artikel 2343 des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) freizugeben. Die in Punkt 2.5.1(ii) der BA-CA Angebotsunterlage genannte Bedingung für das Tauschangebot ist daher eingetreten. Damit sind sämtliche aufschiebenden Bedingungen des BA-CA Angebotes eingetreten.

Am 30. November 2005 hat der Verwaltungsrat der UniCredit die Freigabe der Angebotenen Aktien (wie in der BA-CA Angebotsunterlage definiert) beschlossen. Es ist derzeit vorgesehen, das BA-CA Angebot am oder um den 5. Dezember abzuwickeln.